

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Till Mansmann, Stephan Thomae, Jens Beeck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/28212 –**

Stand der Restaurierung und Umsetzung eines Ausstellungskonzepts der „Landshut“-Maschine

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Oktober 1977 erschütterten linksextremistische Anschläge die Bundesrepublik Deutschland und prägten die Einstellung der Deutschen zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung maßgeblich. Im Zuge des sogenannten Deutschen Herbsts, in dem die terroristische Vereinigung Rote Armee Fraktion (RAF) die meisten der von ihr verübten, insgesamt über 30 Anschläge und Morde beging, entführten sie am 13. Oktober 1977 das Passagierflugzeug „Landshut“, nahmen die 86 Passagiere und fünf Besatzungsmitglieder als Geiseln und ermordeten dabei den Flugkapitän Jürgen Schumann – und nur knapp konnte verhindert werden, dass die Mordserie der RAF bis zu 90 weitere Opfer forderte. Ziel der Terroristen war, inhaftierte RAF-Terroristen aus dem Gefängnis von Stuttgart-Stammheim freizupressen. Nach Aussagen unter anderem der auf dem Passagierflug anwesenden Chefstewardess Gabriele von Lutzu wurden die Geiseln auf dem Flug geschlagen, als „Jewish Bitches“ bezeichnet, erhielten Nummern, in deren Reihenfolge ihre Exekution vorgenommen werden sollte und wurden anschließend mit Alkohol übergossen, damit sie besser brennen würden (https://www.deutschlandfunk.de/das-trauma-von-mogadischu.724.de.html?dram:article_id=98913).

Fünf Tage später, am 18. Oktober 1977, stürmte die nach den Anschlägen bei den Olympischen Spielen 1972 in München formierte Spezialeinheit GSG9 das in Mogadischu gelandete Flugzeug und befreite die Geiseln.

Im Jahr 2017 setzte sich der damalige Bundesminister des Auswärtigen Sigmar Gabriel dafür ein, die „Landshut“-Maschine aus Südamerika, wo sie ihre letzten Dienstjahre leistete, zurückzuholen – sie wurde für 20 000 Euro erworben und nach Friedrichshafen überführt.

Der Deutsche Bundestag bewilligte mit Haushaltsbeschluss des Einzelplans 06 im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat, 15 Mio. Euro für die Restaurierung und die Umsetzung eines Ausstellungskonzepts der „Landshut“-Maschine in Friedrichshafen für das Haushaltsjahr 2021. Das Dornier-Museum Friedrichshafen möchte sich nicht an dem geplanten Standort beteiligen (<https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/friedrichshafen/stadt-friedrichshafen-bekommt-museum-fuer-landshut-10>

0.html). Die Kulturstaatsministerin schlägt eine „dezentrale“ Lösung vor – die Ausstellung von Teilen der „Landshut“-Maschine an bundesweit verschiedenen Orten, was eine Zerstörung und Zerstückelung der Maschine bedeutet (<https://www.spiegel.de/politik/deutschland/monika-gruetters-lehnt-landshut-museum-in-friedrichshafen-ab-a-0ffcc91c-123f-4f23-8661-5ef6905bbcd0>). Während die Maschine zu verfallen droht, ist nach Ansicht der Fragesteller trotz inzwischen klarer Haushaltslage noch kein gezieltes Vorgehen der Bundesregierung erkennbar.

1. Für wie bedeutend hält die Bundesregierung die „Landshut“ als historischen Erinnerungsort, und plant sie, ausgehend von dieser Einschätzung, den substantiellen Erhalt der Maschine?

Die „Landshut“ ist ein zentrales historisches Objekt der jüngeren Zeitgeschichte. Entsprechend des Auftrages der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) ist beabsichtigt, die „Landshut“ zum zentralen Objekt eines Dokumentations- und Bildungszentrums zu machen, das als Lernort der historisch-politischen Bildung konzipiert ist.

Der substantielle Erhalt im Sinne einer Konservierung der Maschine ist Teil dieses Vorhabens; dabei soll die komplexe Objektgeschichte der „Landshut“ ernst genommen werden. Nicht beabsichtigt ist die Rekonstruktion eines vermeintlichen „Originalzustandes“ des Jahres 1977, da dies sowohl aus geschichtsdidaktischer als auch aus restauratorischer Sicht lediglich die Simulation von Authentizität darstellen würde.

2. Sieht die Bundesregierung im genannten Haushaltsbeschluss ein klares Bekenntnis des Deutschen Bundestages zum Erhalt der Maschine?
Wenn ja, sieht die Bundesregierung sich in der Pflicht, mit der Umsetzung dieses Beschlusses noch in dieser Legislaturperiode zu beginnen?

Die Bundesregierung sieht im genannten Haushaltsbeschluss ein klares Bekenntnis des Bundestages zum Erhalt der Maschine und hat mit der Umsetzung dieses Beschlusses bereits in dieser Legislaturperiode begonnen.

3. Hat die Bundesregierung genauere Kenntnis vom derzeitigen Zustand des Flugzeugwracks?

Der Bundesregierung liegt ein ausführliches Gutachten des Militärhistorischen Museums – Flugplatz Berlin Gatow über den Zustand der „Landshut“ vor.

4. Was geschieht mit den 15 Mio. Euro, die für die Restaurierung und Umsetzung eines Ausstellungskonzepts der „Landshut“-Maschine im Deutschen Bundestag beschlossen und in den Haushaltsplan 2021 eingestellt wurden, wenn sie nicht in bis zum Ende des Haushaltsjahres 2021 abgerufen werden?

Die gegebenenfalls bis zum Ende des Haushaltsjahres 2021 nicht abfließenden Mittel werden gem. § 5 Absatz 4 i. V. m. Absatz 2 S. 2 des Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (HG 2021) bzw. Absatz 2 Nr. 5 HG 2021 in das Haushaltsjahr 2022 übertragen.

5. Welche Abteilung bzw. welche Abteilungen und welches Referat bzw. welche Referate des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat sind für die Maßnahmen und Vorhaben zur Restaurierung und Ausstellung der „Landshut“-Maschine zuständig?

Wo liegt die Federführung?

Die Zuständigkeit für das Vorhaben liegt bei der BpB. Innerhalb des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) ist die Grundsatzabteilung und dort insbesondere das über die BpB fachaufsichtsführende Referat G II 4 eingebunden.

6. Hat die federführende Stelle oder das zuständige Referat bereits eine Planung zum weiteren Vorgehen und zur Verwendung der in den Haushalt eingestellten Mittel ausgearbeitet?

Wenn nein, hat wenigstens eine Ausarbeitung eines Plans begonnen?

Wurden diesbezüglich Zuständigkeiten festgelegt?

Die BpB hat ein Grobkonzept zum Umgang mit der „Landshut“ und zum Aufbau des Dokumentations- und Bildungszentrums erarbeitet.

7. Wurden nach dem genannten Haushaltsbeschluss im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat ggf. notwendige Abstimmungsprozesse zwischen den zuständigen Stellen eingeleitet?

Haben bereichsübergreifende Besprechungen betreffend die Verwendung der vom Bundestag für die „Landshut“ bereitgestellten Mittel stattgefunden?

Hinsichtlich des Aufbaus des Dokumentations- und Bildungszentrums finden in regelmäßigen Abständen Besprechungen zwischen BpB und BMI sowie Berichterstattungen der BpB statt. Hinzu kommen BpB-interne fachbereichsübergreifende Besprechungen und Abstimmungen.

8. Wann sollen die ersten Mittel aus den im Haushalt bereitgestellten Posten für das „Landshut“-Projekt abfließen, und wozu sollen sie verwendet werden?

Erste Mittel für Mietzahlungen für einen Hangar am Flughafen Friedrichshafen sowie für die Bereitstellung der Panzerrollen zur Lagerung des Flugzeugrumpfes und der demontierten Tragflächen werden ab dem 1. Februar 2021 aus dem Haushalt der BpB bereitgestellt.

9. Geht die Bundesregierung davon aus, dass die „Landshut“ mittel- oder langfristig als restauriertes Ausstellungsstück der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden wird?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

10. Inwieweit finden in der Entwicklung eines Konzepts für eine mögliche geplante Ausstellung die Perspektiven der Betroffenen Berücksichtigung?

Die Konzeption des künftigen Lernortes wird an dem zentralen geschichtsdidaktischen Prinzip der Multiperspektivität sowie dem politikdidaktischen Prinzip des Kontroversitätsgebotes ausgerichtet und dabei auch die Perspektiven von Betroffenen der Landshut-Entführung einbeziehen.

11. Welche weiteren Ausstellungsexponate gedenkt die Bundesregierung in dem Museumskonzept um die „Landshut“ einzubeziehen, um in ihrem aktuellen Koalitionsvertrag festgelegten Ansprüchen gerecht zu werden (vgl. S. 154)?

Der Koalitionsvertrag enthält die Formulierung „Wir wollen Mittel bereitstellen u. a. für die Ausstellung des Flugzeugs „Landshut“ im Gedenken an die Entführung im Jahr 1977“. Eine Festlegung auf ein „Museumskonzept“ erfolgte nicht. Die BpB, deren Kompetenzen in der politisch-historischen und politisch-kulturellen Bildung liegen, ist nicht zur Musealisierung, d. h. zum Sammeln, Forschen und Bewahren beauftragt und erhält dafür auch keine Mittel.

Ausstellungsexponate können auf der Grundlage von Schenkungen erworben und einbezogen werden. Leihgaben können berücksichtigt werden.

12. Wie weit fortgeschritten sind die Bemühungen, eine vom Haushaltsbeschluss angesprochene Stiftung „18. Oktober 1977“ (Arbeitstitel) als Träger des Museumskonzepts zu gründen?
- a) Ist bereits eine Stiftungssatzung erarbeitet worden?
- b) Sind bereits erste Mitglieder des Vorstands oder des Kuratoriums benannt worden?
- Wenn ja, bitte auflisten, falls nein, wann ist mit Stellenausschreibungen zu rechnen?

Die BpB beabsichtigt zunächst eine Projektentwicklung durchzuführen und für den regelmäßigen Betrieb notwendige Aufgaben und Ressourcen einer noch zu gründenden Stiftung zu einem späteren Zeitpunkt zuzuweisen. Die Entwicklung einer entsprechend den Anforderungen passgenauen Trägerstruktur des künftigen Bildungs- und Dokumentationszentrums ergibt sich im Wesentlichen aus konzeptionellen Grundentscheidungen, die vorab getroffen werden müssen.

13. Plant die Bundesregierung, an dem Ausstellungsstandort Friedrichshafen festzuhalten, oder werden trotz des im Deutschen Bundestag gefassten Haushaltsbeschlusses weitere Standorte für das Flugzeug geprüft, beziehungsweise besteht weiter die Möglichkeit, dass das Flugzeug zerlegt wird?
- Wenn andere Ausstellungsorte oder Ausstellungsformen geprüft werden: welche (bitte Orte und kurz skizzierte Ausstellungspläne aufzählen)?
- Nach welchen Kriterien werden die Aussichten für die jeweiligen Standorte in ihrer möglichen Bedeutung und Realisierungschance gewichtet?

Die Bundesregierung plant an dem Standort Friedrichshafen festzuhalten. Die BpB führt davon ausgehend mit zentralen Akteuren vor Ort Gespräche.

14. Geht die Bundesregierung davon aus, dass eine Restaurierung der Maschine erst nach endgültiger Festlegung des Ausstellungsortes beginnen kann?

Eine Restaurierung im Sinne einer Rekonstruktion der Maschine ist nicht vorgesehen. Instandhaltungsmaßnahmen orientieren sich am Objektzustand.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.